

Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode

Drucksache 17/6954

09. 09. 2011

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. September 2011

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

69. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Soll die Vorruhestandsregelung der Beamtinnen und Beamten der Post gemäß § 4 des „Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Postnachfolgevermögen“ nach dem Willen der Bundesregierung über den 31. Dezember 2012 hinaus verlängert werden, und wenn ja, welche genauen Pläne hat die Bundesregierung diesbezüglich?

70. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Wenn nein, welches sind die genauen Gründe, die für die Nichtverlängerung ausschlaggebend sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 5. September 2011

Die Deutsche Telekom AG und die Deutsche Postbank AG sind an das Bundesministerium der Finanzen mit der Bitte herangetreten, die bestehende Vorruhestandsregelung des § 4 des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Postnachfolgeunternehmen über das Jahr 2012 hinaus bis Ende 2016 fortzuführen. Das Anliegen wird derzeit zusammen mit dem für das Dienstrecht federführenden Bundesministerium des Innern geprüft.